

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 120 (1954)
Heft: 7

Artikel: Die Besatzung St. Gotthard : Beitrag zur Geschichte der Gotthardtruppe
Autor: Desbiolles, Roger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht möglich ist, den Munitionsnachschub bei Gefechtsübungen und in Manövern in allen seinen Phasen zu üben; der Grund liegt ganz einfach darin, daß kein effektiver Verbrauch Lücken entstehen läßt, die aufzufüllen sind. Aus diesem Grunde sind wir gezwungen, die munitionsdienstliche Ausbildung auf die verschiedenen Gebiete aufzuteilen, ohne je überprüfen zu können, ob das Zusammenspiel klappt. Ist jedoch die Ausbildung in den Teilgebieten in Ordnung, dann darf damit gerechnet werden, daß im Ernstfalle auch im Munitionsdienst etwas Rechtes geleistet würde. An den Truppenkommandanten ist es, bei jeder sich bietenden Gelegenheit *munitionsdienstliche Übungen* durchführen zu lassen. Mit etwas Phantasie und gutem Willen läßt sich allerhand machen. Wenn beispielsweise der Kdt. einer Sch.Füs.Kp. die Munition, die er für ein Gefechtsschießen der Mitr.-Züge vorgesehen hat, gefechtsmäßig nachschieben und im Felde abgurten läßt, dann fügt er seiner Übung ein lehrreiches Moment hinzu. Nutznießer sind er selbst, weil er sich Rechenschaft geben muß, wie lange es geht bis die Munition verbrauchsbereit ist, der Feldweibel, der organisieren muß, und die Truppe, weil ihr gezeigt wird, welche zusätzliche Arbeit sie im Kampfe zu leisten hätte, um stets feuerbereit und damit kampfbereit zu sein.

Die Besatzung St. Gotthard

Beitrag zur Geschichte der Gotthardtruppe

Von Hptm. Roger Desbiolles

Mit der Truppenordnung 1951¹ ist auch die ehemalige «Besatzung St. Gotthard» reorganisiert worden. Teils ist sie neu und wird sich zuerst wieder einleben müssen. Manche Tradition mußte im Hinblick auf einen wirksameren Einsatz unserer Armee aufgegeben werden. Und doch ist

¹ Beschluß der Bundesversammlung vom 26. April 1951 betreffend die Organisation des Heeres. Die Festungsbesatzungen sollen zur Hauptsache aus Angehörigen der Landwehr gebildet werden. Auszugsmannschaften sind nur noch für besonders wichtige Artilleriewerke vorgesehen. Neu ist ferner die Mischung von Artilleristen und Infanteristen in den Festungsformationen. Jede Festungsbesatzung erfüllt eine doppelte Aufgabe; eine artilleristische (Fernabwehr) und eine infanteristische (Nahabwehr). Das bisherige System, wonach für die Erfüllung beider Aufgaben Angehörige der Artillerie eingesetzt wurden, läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten, da die für die Ausbildung verfügbare Zeit nicht ausreicht, um Artilleristen auf die Bedienung von Infanteriewaffen umzuschulen. Den Festungsformationen müssen daher neben Artilleristen auch Infanteristen zugeteilt werden. Diese treten mit dem Übertritt in die Landwehr zur Artillerie über.

nicht alles so neu, wie wir denken möchten. Vieles ist schon einmal da gewesen und wurde inzwischen nur geändert. Es wird der Zeitpunkt kommen, da die heutige Organisation wieder zur Überlieferung geworden ist.

Auf die geschichtliche Entstehung und Bedeutung des Überganges St. Gotthard vor dem Tunneldurchstich hinzuweisen, wird hier verzichtet.¹ Es genüge die Feststellung, daß die eigentliche «Wacht am Gotthard» mit dem Tunneldurchstich aufgezogen wurde.

Es wäre falsch, anzunehmen, die Schaffung einer Gotthardbesatzung und der Bau der Festung sei seinerzeit überall begrüßt und widerspruchlos gutgeheißen worden. Im Gegenteil, in der Öffentlichkeit wurde dieser Entschluß der Armeeleitung scharf kritisiert, wobei die Presse von ihren Freiheiten reichlich Gebrauch machte.² Indessen hat aber die Geschichte bewiesen, daß unsere Militärbehörden sich seinerzeit für die richtige Lösung entschlossen hatten.

Betrachten wir in großen Zügen die auf dem Entschluß, den Gotthard in das Verteidigungssystem der Schweiz einzubeziehen, aufgebaute erste Organisation, so finden wir in ihr unverkennbare gleiche Züge wie in der heutigen Organisation. Als Geburtsstunde der Festungsartillerie gilt der 11. April 1890.³ Die Festungsartillerie wurde als Truppeneinheit des Bundes eingereiht und demgemäß von letzterem gebildet und unterhalten. Sie wurde als weitere Truppengattung der Artillerie zur Rekrutierung und Instruktion zugewiesen. Es war vorläufig die Formation von vier Kompagnien in Aussicht genommen, wovon eine für Airolo, zwei für Andermatt (Bühl und Bözberg) und eine für Oberalp-Furka-Gotthard. Die Festungsartillerie-Kompagnien trugen die Nummern I–IV. Auf dem Käppi hatten sie eine eidgenössische Kokarde mit gekreuzten Kanonen und Kompagniennummer in römischen Ziffern.

Am 20. Juni 1891 ließ der Bundesrat die eidgenössischen Räte wissen, daß die Befestigungsbauten am St. Gotthard teilweise vollendet seien. In allen Positionen waren sie soweit fortgeschritten, daß es nicht mehr den allgemeinen Zufällen überlassen werden konnte, ob im gegebenen Fall die Verteidigung Führern oder Truppen zufiel, welche nicht mit der Örtlich-

¹ Vgl. hiezu statt vieler: Karl Meyer, «Ennetbirgische Politik und Feldzüge der Innerschweizer bis zum Siege von Giornico» in «Schweizerische Kriegsgeschichte», bearbeitet im Auftrage des Generalstabes, 1915, Heft 3; A. Heusler, «Schweizerische Verfassungsgeschichte», 1920, insbesondere S. 52–72.

² Vgl. H. Studer, «Um den Gotthard herum», 1894; «Schweizer Soldat», 1953, Heft Nr. 15, S. 271.

³ Bundesratsbeschluß vom 11. April 1890 betreffend die Organisation der Festungsartillerie.

keit, mit den Festungswerken und mit den besondern Anforderungen ihrer Verteidigung auf das Genaueste vertraut wären. Vor allem mußten die Truppenführer ernannt und unterrichtet werden, welchen die Verteidigung anvertraut werden sollte. Diese galten erst dann als ihrer Aufgabe gewachsen, wenn sie sich mit den Anforderungen des Festungskreises und im besondern mit den durchaus eigenartigen Verhältnissen des Platzes am Gotthard selbst vertraut gemacht haben würden. Es wurde deshalb im Sommer des gleichen Jahres ein Ausbildungskurs abgehalten. Gleich wie die Kader mußten auch sofort die nötigen Truppenbestände aufgestellt und ausgebildet werden. Man ging dabei davon aus, daß neben der geringen Zahl von Festungstruppen, welchen die Bedienung und Bewachung der Festungsgeschütze und der sie deckenden Panzerbauten oblag, der Vorpostendienst und die Verteidigung der Paßstellen noch eine beträchtliche Anzahl mobiler Infanterie, Artillerie und Genie benötige, indem die permanenten Werke eben nur als Stützpunkte der Verteidigung, nicht als die Verteidigung selbst aufgefaßt werden dürften.

Was die Aufgabe der Verteidigung anbetrifft, war man an maßgebender Stelle der Ansicht, daß sie an die taktische Ausbildung einer Truppe, welche einmal mit den lokalen Verhältnissen gehörig vertraut sei, keine großen Anforderungen stelle. Die Anlehnung an die permanenten Werke wie die Natur des Geländes sollte es gestatten, unter den günstigsten Bedingungen zu kämpfen. Aus diesem Grunde sah die Truppenordnung für die Besatzung größtenteils Landwehrtruppen vor. Immerhin sollte ein Minimum von Auszug beigemischt werden, um dem Ganzen, mit Rücksicht auf den Dienstbetrieb und das militärische Auftreten, Beispiel zu geben, aber auch deshalb, weil an den Auszug größere Anforderungen bezüglich Bereitschaft im Falle eines Aufgebotes gestellt werden konnten. Es war hierfür höchstens vorgesehen, zwei Bataillone durch Neubildungen aus Überzähligen anderer Verbände aufzustellen. Die zur Verteidigung vorgesehenen Truppen wurden unverzüglich bezeichnet; sie figurierten nicht mehr in den Aufmarschplänen des Generalstabes, weil sie für eine lokale Aufgabe bestimmt waren und es wurde angeordnet, daß diese Truppen ihren Wiederholungskurs jeweils an Ort und Stelle zu bestehen hätten.

Aus der Erkenntnis heraus, daß die Befestigungen am St. Gotthard für die Instandhaltung ein, wenn auch sehr reduziertes aber doch ständiges Personal besitzen mußten, wurde eine Organisation geschaffen, die für den Friedens- und zugleich für den Kriegsfall dienen sollte.¹ Das Festungs-

¹ Bundesratsbeschluß vom 21. April 1893 betreffend die dienstliche Stellung der Festungskommandanten im Frieden und im Kriegsfall.

kommando mit den ihm unterstellten Verwaltungsorganen und Truppen unterstand im Frieden dem EMD. Im Kriegsfall trat es unter den Befehl des Generals bzw. desjenigen Armeekorpskommandanten, in dessen Operationsgebiet die Befestigungen liegen. Dabei wurde streng darauf geachtet, daß durch die Teilnahme der Besatzungstruppen an Operationen außerhalb des Festungsgürtels die Sicherheit der Befestigung nicht gefährdet wurde. Drohte dagegen einem befestigten Platze infolge der Kriegslage keine Gefahr, so konnte der General unter Belassung einer Sicherheitsbesatzung, deren Minimum in einer besondern Instruktion festgestellt werden mußte, anderweitig über die Besatzung verfügen.

Zu dieser Festungstruppe gehören nach dem Bundesratsbeschluß vom 26. November 1897 über die Festungstruppen und Sicherheitsbesatzungen der Befestigungen am St. Gotthard und bei St-Maurice, die Festungsartillerie (Kanoniere und Beobachter), Maschinengewehrschützen und die Festungssappeure. Damit wurden die Festungsartillerieabteilungen I und II gebildet, welche aus den Stäben, mehreren «Kanonierkompagnien» und je einer «Kompagnie» Beobachter bestanden. Dem Stab jeder Abteilung unterstand gleichzeitig der Fortverwalter.

Die *Landwehrmannschaften* bildeten die Ersatzreserve für den Auszug. Im Kriegsfall sollten insbesondere die jüngeren Jahrgänge der Landwehr für die Aufstellung weiterer Ablösungen und für Hilfsdienste respektive als Ersatz verwendet werden. Aus den Landwehrmannschaften wurden daher einstweilen nicht besondere Einheiten gebildet, sondern es wurden diese Mannschaften in besonderen Kontrollen durch die Kommandanten der Einheiten des Auszuges, aus welchen sie hervorgegangen waren, nachgeführt. Schließlich unterstanden dem Kommandanten der Gotthardbefestigung noch eine bestimmte Anzahl Infanteriebataillone und Landwehrinfanterie-Regimenter, eine Abteilung Positionsartillerie, vier Sappeurkompagnien, eine Telegraphenkompagnie sowie eine Ambulanz als *Sicherheitsbesatzung*. Alle diese Truppen waren im großen und ganzen wie folgt organisiert:

Die Leitung der Verteidigung der Gotthardbefestigung und der Friedensübungen der zur Verteidigung bestimmten Truppen wurde dem Kommandanten der Gotthardbefestigung übertragen, der den Rang eines Oberstdivisionärs bekleidete und dessen Kompetenzen hatte. Im Frieden unterstand der Kommandant dem EMD, im Kriege dem General. Ihm unterstellt waren der Kommandostab, die vier Abschnittskommandanten (Nord, Ost, Süd, West) sowie die Fortkommandanten von Andermatt und Airolo. Letzterer war zugleich Kommandant der Südfront. Der Artilleriechef war zugleich Kommandant aller im Raume tätigen Artillerie, desgleichen der Geniekommandant mit Bezug auf die Genietruppen. Zum Schutze gegen

Überfälle vor beendeter Mobilmachung (auch kein Novum) unterstanden dem Gotthardkommandanten und seinen Befehlsorganen die Fortwachen und die Talwehren. Die Fortwachen bildeten zugleich die erste Besatzung, während die Talwehren, aus der wehrfähigen Mannschaft (Auszug, Landwehr und Landsturm) der einzelnen Täler in ihren ordentlichen Verband übertraten, sobald die Mobilmachung vollendet war.

Wurde in den Bereich der Gotthardbefestigung ein dem Festungskommandanten übergeordneter Offizier kommandiert, so war derselbe wohl dazu befugt, dem Festungskommandanten Befehle und Weisungen für sein Verhalten zu geben; die Leitung der unmittelbaren Verteidigung dagegen blieb Sache des Festungskommandanten selbst.

Auf die Ausbildung und *Kennntnis des Dienstgebietes* wurde stets größter Wert gelegt. Namentlich die für die Verteidigung des Gotthard bestimmten Truppen, die Rekruten inbegriffen, erhielten ihren regelmäßigen Unterricht im Gebiet der Gotthardbefestigung. Dabei führte der Kommandant der Gotthardbefestigung die Oberaufsicht über den Unterricht der Gotthardtruppe persönlich. Ihm selbst war die Aufgabe übertragen, die Unterrichtspläne für seine Truppen auszuarbeiten und beim EMD direkt genehmigen zu lassen. Was für die Soldatenausbildung galt, galt auch für die Offiziersausbildung. Es hatten jährlich taktische Kurse stattzufinden, zu denen die Offiziere aller Waffen der Gotthardbesatzung einberufen wurden. Eine besondere Stellung nahmen die Offiziere der Festungsartillerie ein. Zu Offizieren vorgeschlagene Unteroffiziere hatten statt der Offiziersausbildungsschule der Feldartillerie diejenige der Infanterie zu bestehen. In einem zweiwöchigen Schießkurs, der im Rahmen einer Unteroffiziersschule stattfand, wurden dann die jungen Offiziere zum Artillerieoffizier ausgebildet. Alle zwei Jahre fanden die Wiederholungskurse der Festungsartillerie in einer Dauer von drei Wochen statt. Neu ernannte Offiziere der Festungsartillerie hatten die Unteroffiziersschule der Festungsartillerie zu absolvieren, ebenso alle Offiziere anderer Waffen, welche zur Festungsartillerie versetzt zu werden wünschten.

Über die Verwaltung der Gotthardbefestigung sei nur soviel gesagt, daß der Kommandant zugleich der verantwortliche Chef der Verwaltung war und als solcher direkt dem EMD unterstand.

Der Artilleriechef des Platzes war zugleich Chef des Festungsbüros und Stellvertreter des Kommandanten in der Gotthardverwaltung, aber auch Chefinstruktor der Festungsartillerie. Die Tatsache, daß die Gotthardbesatzung einem eigenen Statut unterstand, spricht dafür, daß die feste Absicht bestand, eine Truppe mit eigener, durch ihre besondere Aufgabe be-

dingte Tradition zu schaffen. Jeder der zu dieser Truppe gehört oder gehört hatte, hat mitgeholfen, die dem Gotthard eigene Tradition zu tragen. Vieles hat sich seit der ersten «Verfassung» dieser Truppe geändert; vieles ist aber wieder in ihrem Sinne geordnet worden.

Die Vorbereitung des Feldzuges im Westen 1940

Von Hptm. Hans Stäuber

Mit der zunehmenden Herausgabe von Erinnerungen deutscher Offiziere und Politiker lüftet sich auch langsam der Schleier, der bisher die Tätigkeit der militärischen Führung des Dritten Reiches weitgehend verdeckt hat. Eine klare Sicht ist allerdings so lange nicht möglich, als uns die deutschen Akten nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Der Historiker muß die Memoiren immer mit einer starken Zurückhaltung als Quellen heranziehen, sie sind ihm aber als zusätzliche Unterlagen zu den Akten unentbehrlich, diese stehen ihm aber in diesem Fall zum größten Teil nicht zur Verfügung.

Dazu kommt noch, daß viele Verfasser von Erinnerungen einzig zu beweisen suchen, daß nur sie das Richtige gewollt hätten, das heißt, es seien immer die «anderen» gewesen, die gefehlt hätten. Durch die Lektüre vieler Werke ist es aber doch möglich, einen Überblick zu gewinnen, der einigermaßen zuverlässig sein kann; ich betone «kann», die Gefahr, Irrtümern zu verfallen, ist bei dieser Quellenlage sehr groß.

Diese Bemerkungen waren notwendig, will man die folgende Untersuchung entsprechend würdigen.

Im Verlaufe des Jahres 1940 wurde Adolf Hitler vom Propagandaministerium und damit von der ganzen deutschen Presse zum «größten Feldherrn aller Zeiten» befördert. Von solchen Superlativen war bei nüchternen Beobachtern von vorneherein keine Rede, es konnte sich nur um die Frage handeln, ob Hitler überhaupt ein Feldherr sei. Die Beweise sollten die drei siegreichen Feldzüge in Polen, Norwegen und Frankreich liefern. Für Polen und Norwegen mag genügen, daß sich der «Oberste Befehlshaber der Wehrmacht» nicht oder nur unbedeutend in die operativen Fragen eingemischt hatte. In Polen waren es der Generalstab und das Oberkommando des Heeres (OKH), die den Feldzug vorbereitet und geführt hatten. Bei der einzigen Krisenlage in Norwegen, der gefährdeten Lage General Dietls in Narvik, Mitte April 1940, verlor Hitler die Nerven – was kein Feldherr darf, im Gegenteil, in Krisen hat er sich zu bewähren – und wollte die deutschen